

Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

MITTEILUNGSBLATT FÜR ALLE BEHÖRDEN DES KREISES

Herausgeber Kreisverwaltung: Kreisausschuss und Landrat

Nr. 6

27. Januar

2012

Haushaltssatzung des Abwasserverband Main-Taunus für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 65 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz (WVG)) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I, S. 405) in Verbindung mit den §§ 114 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2007 (GVBl. I Seite 757) und der Verbandssatzung in der derzeit gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Main-Taunus am 13.12.2011 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

- im Ergebnishaushalt

- im ordentlichen Ergebnis	
- mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf	20.791.557 €
- mit einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	20.578.779 €
- im außerordentlichen Ergebnis	
- mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf	
- mit einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	
ausgeglichen mit einem Überschuss von	212.778 €

- im Finanzhaushalt

- mit einem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.625.612 €
- und dem Gesamtbetrag der	
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.610.000 €
- Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	10.976.924 €
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	9.992.535 €
nachrichtlich: 7.344.883,77 € Umschuldungen	
mit einem Finanzmittel Fehlbetrag des Haushaltsjahres von	0 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2012 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist wird auf 10.976.924,00 € festgesetzt. Davon sind 2.000.000 € Planungs- und Investitionskosten für den vorbeugenden Hochwasserschutz sowie 7.344.883,77 € für die Umschuldung von Krediten und 1.632.040,00 € Investitions- und Re-Investitionskosten im Bereich der Abwasserreinigung enthalten.

G e n e h m i g u n g

Hiermit erteilen wir die Genehmigung

1. zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Main-Taunus für das Haushaltsjahr 2012 vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

3.632.040,00 EURO

(i.W.: Dreimillionensechshundertzweiunddreißigtausendvierzig EURO)

gemäß § 2 Abs. 1 des Hess. Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz in Verbindung mit § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung;

2. zur Inanspruchnahme der in § 3 der og. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von

180.000,00 EURO

(i.W.: Einhundertachtzigtausend EURO)

gemäß § 2 Abs. 1 des Hess. Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz in Verbindung mit § 102 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung,

3. zur Inanspruchnahme von Kassenkrediten bis zu einer Höchstgrenze von

5.000.000,00 EURO

(i.W. Fünfmillionen EURO)

gemäß § 2 Abs. 1 des Hess. Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz in Verbindung mit § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung.

65719 Hofheim am Taunus, den 13.01.2012
Kreisausschuss des Main-Taunus-Kreises
-untere Wasserbehörde-
-61.14 01 01-
Im Auftrag

Norbert Blei



Auslegung des Haushaltsplanes

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2012 liegt zur Einsichtnahme von Montag 30. Januar, bis Freitag, den 03. Februar 2012, in der Geschäftsstelle des Abwasserverbandes Main-Taunus, Vincenzstraße 4 in 65719 Hofheim am Taunus, öffentlich aus.

65719 Hofheim am Taunus, 28. Januar 2012

**Der Vorstandsvorsitzende
des Abwasserverbandes Main-Taunus**
gez. Seitz Vorstandsvorsteher